

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3952
VORLAGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

15 . Mai 2023

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 28. April 2023


TOP 10 Förderung der Tierhaltung in Rheinland-Pfalz – Stallbauten von Rind und
Schwein

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/3771

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und
Weinbau am 28. April 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 28. April 2023

TOP 10 Förderung der Tierhaltung in Rheinland-Pfalz – Stallbauten von Rind und Schwein

Antrag der Fraktion FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3771 -

Anrede,

der Agrarstrukturwandel und die Veränderungen der Rahmenbedingungen für tierhaltende Betriebe hinsichtlich des technischen Fortschritts sowie der gesellschaftlich und politisch geforderten Tierwohlstandards verursachen einen hohen Investitionsbedarf. Unter dem Gesichtspunkt der Marktentwicklung sind Investitionen in moderne Stallgebäude kapitalintensiver geworden. Genau hier setzt das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) an und unterstützt seit vielen Jahren Investitionen in tierhaltenden Betrieben. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden Stallbaumaßnahmen mit dem Basisfördersatz von 20 % des Investitionsvolumens gefördert. Investieren unsere Landwirtinnen und Landwirte in den Bau von Ställen, die besonders tiergerecht sind, werden diese Investitionen sogar mit Fördermitteln bis zu 40 % des Investitionsvolumens unterstützt (sog. Premiumfördersatz).

Von 2017 bis 2022 wurden Investitionen in Stallbauten nach Premiumanforderungen in Höhe von 72,7 Millionen Euro gefördert. Dieser Betrag bedeutet konkret, dass in Rheinland-Pfalz 100 Stallbaumaßnahmen in der Rindviehhaltung und 9 Stallbaumaßnahmen in der Schweinehaltung mit dem Premiumfördersatz gefördert wurden. Dem gegenüber stehen 5 Investitionen in Stallbaumaßnahmen, die eine Basisförderung in Anspruch nehmen.

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass eine Vielzahl unserer tierhaltenden Landwirtinnen und Landwirte bereit ist, mehr Tierwohl in die rheinland-pfälzischen Ställe zu bringen.

Seit Beginn des Jahres befinden wir uns in der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik, bei der zum ersten Mal jeder Mitgliedstaat einen Strategieplan erstellt hat. Der GAP-Strategieplan gibt die Rahmenbedingungen für die Förderlandschaft von 2023 bis 2027 vor. Hier wird weiterhin eine zukunftsweisende Tierhaltung nach unseren hohen Tierwohlstandards mit unveränderten Fördersätzen unterstützt. Zur Förderung der Investitionsvorhaben im Agrarinvestitionsförderprogramm stehen im Jahr 2023 4,8 Mio. Euro GAK-Mittel und im entsprechenden Umfang EU-Mittel zur Verfügung. Das Verwaltungsverfahren zur Umsetzung des Strategieplans wird derzeit implementiert. Die Antragsstellung wird ab Mitte des Jahres möglich sein.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft will mit dem Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ ab Herbst 2023 ein eigenes Bundesprogramm für die Schweinehaltung auflegen, das zu einem Herauslösen der Förderung aus dem Agrarinvestitions-Förderprogramm (AFP) der GAK führen soll. Die Kriterien zur Förderung der Stallbauvorhaben im Bundesprogramm sollen sich an den Haltungsstufen drei, vier und fünf des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes orientieren. Der Fördersatz im investiven Bereich soll bei 50 %, in bestimmten Fällen bei 60 % liegen. Bestandsaufstockungen sollen dabei nicht möglich sein. Im Bundesprogramm sollen zudem die laufenden Mehrkosten für den Betrieb eines Tierwohlstalls, also eine konsumtive Komponente, gefördert werden.

Wichtig ist uns, dass die AFP-Förderung erhalten bleibt und zumindest den Betrieben, die bis zum Start des Bundesprogramms Förderanträge im Rahmen des AFP eingereicht haben, noch eine Abwicklung unter Einbezug der GAK-Mittel möglich bleibt. Dafür setzen wir uns weiterhin bei bevorstehenden Abstimmungsrunden ein.

Auf jeden Fall muss der immer wieder zurecht erhobenen Forderung der tierhaltenden Betriebe, endlich und langfristig für Planungssicherheit zu sorgen, Rechnung getragen werden.